

# Sonderrundschreiben

## HVM-News

**Wichtige Informationen  
zur Honorarverteilung zum 01.01.2024**

## **Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland zum 01.01.2024**

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 06.12.2023 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung Änderungen in der Anlage 7 HVM sowie redaktionelle Anpassungen und Streichungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 01.01.2024 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

- ▶ Verlängerung der Antragsfrist für die Anpassung der Praxisbudgets in Anlage 7 HVM
- ▶ Redaktionelle Anpassungen

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

- ▶ **HVM-Anpassung durch Verlängerung der Antragsfrist für die Anpassung der Praxisbudgets in Anlage 7 HVM**

Gemäß I. Punkt 2. der Anlage 7 HVM Kriterien für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Praxisbudgets werden zuerkannte Ausnahmeregelungen grundsätzlich ab dem Quartal berücksichtigt, in dem der Antrag gestellt wurde. Anträge, die spätestens mit der Abgabe der Quartalsabrechnung eingereicht werden, können davon abweichend auch bereits für das Quartal berücksichtigt werden, für das die Abrechnung eingereicht wurde.

Demnach muss der Antrag auf Anpassungen des Praxisbudgets spätestens mit Abgabe der Sammelerklärung abgegeben werden, ansonsten bleibt der Praxis lediglich ein Widerspruch gegen den Honorarbescheid für mögliche Anpassungen.

Um derartige Widersprüche zu verringern und die kürzere Bearbeitungszeit im Rahmen des Antragsverfahrens zu nutzen wird die Antragsfrist durch eine Modifizierung der Anlage 7 verlängert, so dass eine Einreichung bis zur Bekanntgabe des Honorarbescheids nach § 37 SGB X für das abgerechnete Quartal möglich ist. Dies verlängert die Antragsfrist um ca. 13 Wochen (für das 1. Quartal 2024 vom 10. April auf den 25. Juli 2024). Entscheidungen aus Anträgen werden i. d. R. für 4 Quartale ausgesprochen und finden somit Berücksichtigung im weiteren Verlauf der Honorarabrechnung.

## ► Redaktionelle Anpassungen

Neben der Anpassung der Antragsfrist werden im HVM enthaltene Regelungen zum Bereinigungskorrekturfaktor und dessen Bestandteile im Berechnungsschemata der Bereinigung der offenen Sprechstunde gestrichen. Desweiteren wird der direkte Quartalsbezugs durch den allgemeingültigen Begriff „Bereinigungsquartal“ im Wortlaut aktualisiert.

Ebenso wird der ergänzende Hinweis über die Vorgabe der für das 1. Quartal 2024 geltende Bereinigungsmenge der kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen aus der 682. Sitzung des Bewertungsausschusses aufgenommen.

Die zum **01.01.2024** gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de) im Infoportal unter Honorar > Honorarverteilungsmaßstab > HVM 2024.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ **0681-99837-0**  
honorar@kvsaarland.de

